Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

Online-Konsultation Wärmestrategie

Die Online-Konsultation im Rahmen der Wärmestrategie

Die nationale Wärmestrategie soll dazu beitragen, die Ziele der #mission2030 im Gebäudesektor bis 2030 zu erreichen und eine zukunftsfähige Wärmeversorgung in Österreich sicherzustellen. Die Online-Konsultation ist ein Element im Prozess der Erarbeitung der Wärmestrategie. Die Fragen der Online-Konsultation basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Vorarbeiten (#mission2030, Nationaler Energie- und Klimaplan) und den Ergebnissen der Auftaktveranstaltung zur Wärmestrategie. Wir laden Sie ein, Ihr Fachwissen über diese Online-Konsultation in den Prozess der Erarbeitung der Wärmestrategie einzubringen. Die Konsultation ist bis 7. Juni 2019 offen.

Die Online-Konsultation ist in neun Themenblöcke gegliedert:

1. **Ausstieg aus fossilem (Heiz-)Öl**
2. **Phase-out fossiles Heizgas und "Grünes Gas"**
3. **Thermisch-energetische Sanierung**
4. **Fernwärme**
5. **Abwärme**
6. **Betriebliche Prozesswärme**
7. **Erneuerbare Wärmeerzeugung**
8. **Förderungen**
9. **Steuern und Abgaben**

Jeder Themenblock startet mit einer kurzen Beschreibung der Ausgangssituation und dem dazu formulierten Zielbild für 2030. Daran anschließend finden Sie die jeweiligen Fragen zum Thema. Sie können einzelne Themenblöcke auswählen und ausschließlich diese ausgewählten Fragen beantworten. Es ist also nicht erforderlich, alle neun Themenblöcke zu bearbeiten, um die Online-Konsultation erfolgreich abzuschließen. Sie können auch innerhalb eines Themenblocks einzelne Fragen überspringen. Das Ausfüllen des gesamten Fragebogens wird etwa 40-50 Minuten beanspruchen.

Die Angaben zu den teilnehmenden Personen bzw. Unternehmen wie auch die Antworten sind ausschließlich für die Fachabteilung im BMNT (Abteilung IV/4) und die ÖGUT einsehbar, nicht aber für andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Konsultation. Die Ergebnisse der Online-Umfrage fließen anonymisiert in die nachfolgenden Prozesse ein. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich als Beitrag zur Erarbeitung einer Wärmestrategie. Nach dem Prozessabschluss werden die Daten umgehend gelöscht.

Die Teilnahme an der Online-Umfrage erfolgt auf freiwilliger Basis. Mit Ihrer Teilnahme an der Online-Umfrage gilt Ihre Zustimmung zur Sammlung, Analyse und Verarbeitung der Antworten als erteilt. Im Zuge der Evaluierung werden keine personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO erfasst.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, an dieser Online-Konsultation teilzunehmen!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne per Mail unter waermestrategie@bmnt.gv.at zur Verfügung.

Mehr Informationen zur Wärmestrategie finden Sie auf der Webseite des BMNT unter https://www.bmnt.gv.at/umwelt/energiewende/waermestrategie.html.

1. Ausstieg aus fossilem (Heiz)Öl

Ausgangssituation:

Der Einsatz fossiler Ressourcen für die Bereitstellung von Wärme und Kälte soll reduziert werden. Die langfristige Dekarbonisierung kann nur gelingen, wenn auch im Wärmemarkt Energieeffizienz forciert, auf fossile Brennstoffe weitgehend verzichtet und auf erneuerbare Energieträger umgestellt wird.

Zielbild 2030:

2030 sind etwa die Hälfte der gegenwärtig rund 700.000 Ölheizungen durch innovative Energiesysteme auf Basis erneuerbarer Energie bzw. durch Anschlüsse an Fernwärmenetze ersetzt. Dadurch sollen die Treibhausgasemissionen um rund 2 Millionen Jahrestonnen reduziert werden. Zudem sollen die Weichen für einen kompletten Ausstieg aus fossilen flüssigen Energieträgern für Heizzwecke im Gebäudebestand bis 2040 gestellt sein.

Welche Ge- und Verbote sind aus Ihrer Sicht notwendig, um einen Ausstieg aus fossilem Öl im Gebäudebestand umzusetzen? (Mehrfachnennungen möglich)

- [x] Erneuerbaren-Gebot: Beim Tausch eines Ölkessels muss auf ein Energiesystem auf Basis erneuerbarer Energieträger oder auf Fernwärme gewechselt werden
- [ ] Sozial abgefederter, verpflichtender Tausch alter (> 25 Jahre) Heizkessel, die mit fossilem Heizöl betrieben werden, kontinuierlich, beginnend mit 2025
- [x] Entfall von kontraproduktiven Anreizen, die dem Ausstieg aus fossilem Heizöl entgegenwirken
- [ ] Kontinuierlich steigende Kosten für fossile flüssige Brennstoffe
- [ ] Verpflichtende produktunabhängige Beratung bei Heizkesseltausch
- [x] Geförderte produktunabhängige Beratung bei Heizkesseltausch
- [ ] Zeitlich begrenzte Förderungen für den Umstieg (z.B. Raus aus dem Öl-Bonus)

Weitere (max. 160 Zeichen)

Soziale Verträglichkeit zuerst! Erneuerbaren-Gebot analog zu Ölheizungsverbot Neubau ab 2020); Pflichttausch nur bei leistbarer, erneuerbarer Alternative.

Welche konkreten Maßnahmen braucht es Ihrer Meinung nach, um den Ausstieg aus fossilem Heizöl zu erreichen und gleichzeitig soziale Härtefälle abzufedern? (max. 500 Zeichen)

Heizlastsenkung geht vor Heizungstausch, Steigerung Energieeffizienz als wesentlicher zur Senkung des Energieverbrauchs; optimale Ausnutzung des Energieeinsparungspotentials durch gesamthafte Sanierung Gebäudehülle inkl. Heizungssystem; Evaluierung u. Optimierung bestehender Förderungen i.H. auf Lenkungswirkung v.a zur Abfederung sozialer Härten; Nachhaltige Unterstützung energiearmer Haushalte durch Übernahme der Kosten für Umstieg auf erneuerbare Heizung;

Welche Kriterien sollten aus Ihrer Sicht für einen verpflichtenden Umstieg von einer Ölheizung (selbst wenn diese grundsätzlich noch funktionstüchtig ist) auf eine erneuerbare Alternative oder Fernwärme herangezogen werden? (Mehrfachnennungen möglich)

- [ ] Baujahr der Heizanlage
- [x] Emissionsverhalten (Luftschadstoffe)
- [x] THG-Emissionsverhalten
- [ ] Wirkungsgrad
- [ ] Sicherheit hinsichtlich der Brennstofflagerung

Weitere Kriterien: (max. 160 Zeichen)

Pflichttausch nur, bei leistbaren, sozialverträglichen Alternativen für erneuerbare Wärmeversorgung oder Fernwärme! Kostenübernahme bei energiearmen Haushalten

2. Phase-Out fossiles Heizgas und "Grünes Gas"

Ausgangssituation:

Bei rund einem Viertel der Hauptwohnsitze war im Erhebungszeitraum 2015/2016 Erdgas der überwiegend eingesetzte Energieträger. Daraus resultieren rund 4 Mio. Tonnen CO2-Äquivalent im Gebäudesektor. Die Dekarbonisierung bis 2050 kann nur gelingen, wenn auch im Wärmemarkt Energieeffizienz forciert, auf fossile Brennstoffe weitgehend verzichtet und auf erneuerbare Energieträger oder Fernwärme umgestellt wird.

Zielbild 2030:

In den Bereichen Raumwärme und Warmwasser ist Erdgas zu einem wesentlichen Anteil durch Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energieträger, auch Grünes Gas, oder durch Fernwärme zu ersetzen.

Das Erdgasnetz soll nach Möglichkeit nicht mehr zu Heiz-/Warmwasserzwecken ausgebaut werden. Eine Verdichtung des Gasnetzes für Heizung und Warmwasser ist in Gebieten möglich, wo keine Fernwärme vorhanden ist. Dabei sollen die zusätzlichen Gasanschlüsse mit Grünem Gas betrieben oder bei rein fossilem Gas entsprechende Kompensationsmaßnahmen, z.B. Installation einer Solar-, Photovoltaikanlage etc., ergriffen werden. Es steht ausreichend grünes Gas zur Verfügung (Zielbild). Sukzessive wird Erdgas durch erneuerbares Gas ersetzt.

Unter welchen Voraussetzungen ist Gas aus Ihrer Sicht im Gebäude-/Wärmebereich unabdingbar? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Spitzenlastabdeckung bei Heizwerken und Zentralheizungsanlagen
- ☐ Ausfallsicherung bei Heizwerken und Zentralheizungsanlagen
- ☐ Rolle als Brückentechnologie zu nachhaltiger Wärmeversorgung
- ☑ Örtliche Gegebenheiten – Gebiete, wo es keine Fernwärmeinfrastruktur gibt und Einschränkungen für Erneuerbare gegeben sind (z.B. Luftreinhaltung…)

Weitere Voraussetzungen: (max. 160 Zeichen)

Für KWK-Anlagen (Wärmeversorgung/ Netzstabilität/ Spitzenlast).
Mittelfristig mit erneuerbaren Gas od. Geothermie; zentrale Wärmepumpe (schwierig f. Stromsystem).

Welche sinnvollen Alternativen sehen Sie zu Gas im urbanen Raum ohne Fernwärmeversorgung (sowohl bei Neubauten als auch für den Fall, dass eine Gasheizung nicht mehr funktionsfähig ist und getauscht werden muss)?

- ☐ Wärmepumpe (Außenluft, Grundwasser, Erdreich)
- ☐ Pellets-Zentralheizung
- ☐ Stückholzvergaser-Zentralheizung
- ☑ Bauteilaktivierung in Kombination mit Erneuerbarer Energiebereitstellung
- ☐ Kaminofen oder Kachelofen-Ganzausheizung

Weitere Alternativen: (max. 160 Zeichen)

Solarthermie in Kombination mit Ganzjahresspeicher; Wärmepumpe (aber: Platz/ Lärm); im Neubau: Pellets, Holzvergasung; Kaminöfen (aber: Feinstaub!)

Welche Maßnahmen in der Raumordnung sollten Ihrer Meinung nach getroffen werden, um den Umstieg auf Erneuerbare Energieträger, auch Grünes Gas, im Wärmebereich voranzutreiben? (max. 160 Zeichen)

Maßnahme 1:
Energieraumplanung: Vorrang für Fernwärme; neue Wohngebiete in Auffüllungsgebieten zur Verdichtung bestehender kommunalen Infrastruktur

Maßnahme 2:
Grünes Gas nur dort, wo es keine Alternativen gibt

Maßnahme 3:
Kein grünes Gas oder fossile Energieträger im Neubau- bzw. Neuerschließungsgebieten

3. Thermisch-energetische Sanierung

Ausgangssituation:

Heizung und Warmwasserbereitung in Gebäuden verursachen derzeit rund 16 % der österreichischen Treibhausgasemissionen in Sektoren außerhalb des Emissionshandels. Zudem umfassen Heizung, Warmwasser und Kühlung in Gebäuden rund 30 % des gesamten österreichischen Endenergiebedarfs. Um den Wärmeverbrauch im Gebäudesektor zu reduzieren, sieht die #mission2030 eine Steigerung der jährlichen Sanierungsrate im Zeitraum 2020 - 2030 auf durchschnittlich 2% vor. Dazu soll es einen

Maßnahmenmix in Form von Förderungen, steuerliche Anreize, wohnrechtlichen Anpassungen und baurechtlichen Anforderungen geben.Zielbild 2030:

- **Konsequente Umsetzung der Leuchttürme und Maßnahmen der #mission2030 in Bezug auf die Sanierung.**
- **Die jährliche Sanierungsrate im Sinne umfassender Sanierung in Bezug auf den Gesamtbestand an Wohneinheiten wurde von unter 1% (#mission2030) auf durchschnittlich 2% im Zeitraum 2020 bis 2030 angehoben. Dafür wurden großflächig Gesamtsanierungskonzepte erstellt und Teilsanierungen im Einklang mit diesen Gesamtsanierungskonzepten durchgeführt.**

Welche Gewichtung soll die Rolle der thermisch-energetischen Sanierung innerhalb der Wärmestrategie erhalten? (kein Gewicht = 0; großes Gewicht = 5)

3

Priorisieren Sie folgende Instrumente zur Erhöhung der Sanierungsrate und der Sanierungsqualität? (Reihung von 1 = wichtig nach unwichtig)

8 Änderungen im Wohnrecht

10 Steuerliche Anreize

4 Förderungen (Bund, Länder Gemeinden)

3 Höhere Förderungen mit steigender energetischer Qualität

9 Finanzierungsmöglichkeiten ausweiten

1 Ordnungsrechtliche Verpflichtungen in der Bauordnung

5 Ordnungsrechtliche Verpflichtungen in der Raumordnung

6 Breite Technologie-Anwendung

7 Information und Bewusstseinsbildung

2 Ausreichend Datengrundlagen zum Gebäudebestand

Was sollten Gesamtsanierungskonzepte (Sanierungsfahrpläne) berücksichtigen? (Mehrfachnennungen möglich)

☑ Thermisch-energetischer Ist-Zustand

☑ Maßnahmen zur Gebäudehülle und eine erste Schätzung zu Einsparungen und Investitionskosten

☑ Maßnahmen zum Heizsystem (Energieträger) und eine erste Schätzung der Einsparungen und der Investitionskosten

☑ Maßnahmen zur gesamten Haustechnik und eine erste Schätzung der Einsparungen und der Investitionskosten

Was sollten Gesamtsanierungskonzepte weiters berücksichtigen? (max. 500 Zeichen)

Es wird davon ausgegangen, dass die Frage zu Gesamtsanierungskonzepten (Sanierungsfahrplänen) sich auf solche bezüglich einzelner Gebäude beziehen. Aus Sicht der BAK empfiehlt es sich, die Erkenntnisse aus dem Horizon-2020-Projekt iBRoad (https://ibroad-project.eu), an dem auch die TU Wien beteiligt ist, zu nutzen, um die Anforderungen an Gesamtsanierungskonzepte auf hohe Praxistauglichkeit und Effizienz auszurichten. Maßnahmen gegen Energiearmut einbeziehen

.**Wer sollte für die Erstellung/das Vorhandensein von Gesamtsanierungskonzepten verantwortlich sein? (Einfachnennung)**

- ○ Hausverwaltung
- ◉ Eigentümerinnen und Eigentümer
- ○ Facilitymanagement

Weitere: (max. 160 Zeichen)

Der Energieausweis könnte erweitert werden und wäre damit eine gute Basis, um Gesamtsanierungskonzepte verpflichtend zu implementieren. (0-5)

4 (Stimme gar nicht zu - Stimme voll zu = 0 bis 5)

Der Energieausweis sollte für alle Bestandsgebäude verpflichtend eingeführt werden, nicht nur bei umfassender Sanierung, Verkauf, Vermietung oder Verpachtung. (0-5)

4 (Stimme gar nicht zu - Stimme voll zu = 0 bis 5)

Welche Green Finance Instrumente sind besonders geeignet, um Investitionen in thermische Sanierung anzuregen? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Green Bonds
- ☑ Grüne Hypotheken/Green Mortgages (günstigere Zinsen für Kundinnen und Kunden)
- ☐ Immobilienfonds
- ☐ Crowdfunding
- ☑ Verpflichtende Sanierungsrücklage analog zum EVB (Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag)
- ☐ Contracting
- ☐ Leasingmodelle

Weitere Instrumente: (max. 160 Zeichen)

4. Fernwärme

Ausgangssituation:

2016 wurden 45 % der Fernwärme in Österreich auf Basis fossiler Energieträgererzeugt. Der Einsatz fossiler Ressourcen für die Bereitstellung von Wärme und Kälte soll reduziert werden. Das bedeutet, dass auch in der Fernwärmeversorgung weitgehend auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden muss.

Zielbild 2030:

- **Ziel der #mission2030 ist die Einsparung von 3 Millionen Tonnen CO2-Äquivalenten bis 2030 im Gebäudebereich. Die Versorgung von Gebäuden und Betrieben mit effizient aufgebrachter, vorzugsweise erneuerbarer, Fernwärme leistet dazu einen wesentlichen Beitrag.**
- **Durch die Verankerung von Klima- und Energiezielen in Raumordnungskonzepten sowie raumbezogenen Plänen und Programmen konnten Fernwärmegebiete, basierend auf Energie aus erneuerbaren Quellen und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, ausgewiesen werden.**
- **Die geschaffenen Rahmenbedingungen führen zu einer weitestgehenden Umstellung der Fernwärme auf erneuerbare Energieträger**

Welche Maßnahmen könnten Ihrer Meinung nach getroffen werden, um die Anzahl der mit nachhaltiger Fernwärme-versorgten Haushalte zu steigern? (max. 160 Zeichen)

Maßnahme 1:

Verdichtung bestehender Fernwärmenetze vor Erweiterung und Ausbau, um eine hohe Abnahmemenge zu sichern (hohe Fixkosten für Netze);

Maßnahme 2:

Fernwärmeausbaugebiete festlegen; Verankerung von Leitungsrechten

Maßnahme 3:

Rechte der Wärme-KundInnen stärken; Schaffung von Preis- und Vertragstransparenz; leichter Zugang Beratung- und Schlichtung; effiziente Preisregulierung

Soll es eine Verpflichtung zur Nutzung der Fernwärme in bestimmten Gebieten für Endverbraucherinnen und Endverbraucher geben?

- (•) Ja
- ( ) Nein

Wenn ja: Unter welchen Bedingungen/Voraussetzungen? (max. 160 Zeichen)

Nur bei behördlicher Regulierung des Wärmeabgabepreises sowie Ausbau und Stärkung der rechtlichen Rahmenbedingungen für (Fern) WärmekundInnen (s. Antwort zu Maßnahme 3 in 4.1.)

Sollen Fernwärme- / Fernkälteunternehmen verpflichtet werden, die Ihnen angebotene Wärme / Kälte aus erneuerbarer Erzeugung zu beziehen (z.B. Abwärme von Unternehmen)?

- (•) Ja
- ( ) Nein

Wenn ja: Unter welchen Bedingungen/Voraussetzungen? (max. 160 Zeichen)

Nur wenn technisch/ wirtschaftlich vertretbar (zeitliche Verfügbarkeit, Temperaturniveau…); begründete Ablehnung muss möglich sein.

Unter welchen Voraussetzungen soll der Fernwärme-Netzausbau bzw. die Fernwärme-Netzverdichtung Ihrer Meinung nach vorangetrieben werden (z.B. räumliche Gegebenheiten, Wärmebedarf, Wärmeangebot)? (max. 500 Zeichen)

Der Ausbau sollte sich sowohl am aktuellen und zu erwartende Wärmebedarf als auch am Wärmeangebot orientieren. Zu berücksichtigen sind räumliche Gegebenheiten (verdichteter Wohnbau, Stadterweiterungsgebiete...) und Wärmequellen (Abwärme…).; Ausweisung von Fernwärmeausbaugebieten. Wichtig: Erhöhung der EndkundInnen-Akzeptanz für Fernwärme durch Vertrags- und Preistransparenz, Veröffentlichung der Wärmeabgabepreise (Wärmerechner); Rechte-Stärkung; Beratungs- und Schlichtungsstelle…

Sind Maßnahmen zur Regulierung des Fernwärmepreises erforderlich?

- (•) Ja
- ( ) Nein

Wenn ja, bitte mögliche Maßnahmen anführen: (max. 160 Zeichen)

In Anlehnung an Netzregulierung/ ECA; Regelungen im PreisG (1992!) reichen nicht! Überprüfung auf Angemessenheit der verrechneten Kosten im HeizKG verankern.

5. Abwärme

Ausgangssituation:

In Österreich werden zwei Drittel der eingesetzten Energie in der Sachgüterproduktion für Wärmeanwendungen benötigt. Bei vielen Prozessen zur Wärmeumwandlung bleiben große Mengen an Abwärme ungenutzt. Bis zu 70 % der eingesetzten Wärme gehen über Abluft oder Abwasser verloren. Diese Abwärme könnte über Wärme- und Kältenetze von anderen Verbrauchern genutzt werden.

Die EU Erneuerbaren-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) legt den Mitgliedstaaten ein unverbindliches Ziel zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energie im Wärme- und Kältesektor um 1,3 Prozentpunkte pro Jahr vor. Dieses Ziel kann teilweise auch durch die Nutzung

von Abwärme erfüllt werden.

Zu den größten Herausforderungen bei der Nutzung der Abwärme zählen

- **Bereitstellung geeigneter Temperaturniveaus**
- **Zeitliche Abstimmung von Angebot und Nachfrage**
- **Notwendige Liefer- und Abnahmegarantien über einen langen Zeitraum**

Zielbild 2030:
Neben der Aufbringung von Fernwärme aus verschiedenen erneuerbaren Energiequellen (Biomasse, Umgebungswärme, Solarthermie, etc.) sowie der Kraft-Wärme-Kopplung kommt auch der Einspeisung von Abwärme aus Produktionsbetrieben eine wesentliche Bedeutung zu.

Bestehende und neu hinzukommende Potenziale (z.B. auch als Nebenprodukt bei der Produktion von Wasserstoff) in Österreich werden kontinuierlich ausgebaut.

Sehen Sie Anpassungsbedarf bei den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung von Abwärme aus Produktionsbetrieben?

	Ja	Nein
Verpflichtende Meldung von Abwärme-Potenzialen durch die jeweiligen Betriebe	◉ Verpflichtende Meldung von Abwärme-Potenzialen durch die jeweiligen Betriebe Ja	○ Verpflichtende Meldung von Abwärme-Potenzialen durch die jeweiligen Betriebe Nein
Verpflichtung zum Anschluss einer Abwärmeanlage an das Fernwärmenetz	◉ Verpflichtung zum Anschluss einer Abwärmeanlage an das Fernwärmenetz Ja	○ Verpflichtung zum Anschluss einer Abwärmeanlage an das Fernwärmenetz Nein
Fiskalische Anreize	○ Fiskalische Anreize Ja	○ Fiskalische Anreize Nein
Förderungen	○ Förderungen Ja	○ Förderungen Nein
Leitungserrichtung	○ Leitungserrichtung Ja	○ Leitungserrichtung Nein

Welche Hindernisse sehen Sie für die verstärkte Nutzung von Abwärme? (max. 500 Zeichen)

Hindernisse bei der Einspeisung industrieller Abwärme in ein bestehendes Abwärmenetz sind Gegenstand vieler wissenschaftlicher Studien. Diese Ergebnisse sollen in die Diskussion einfließen. Die BAK fordert, dass bei Lösungen sichergestellt sein muss, dass diese nicht zu Lasten von EndverbraucherInnen gehen dürfen.

Wie wichtig sind Anergie-/ Niedertemperatur-Netze im Rahmen einer nachhaltigen Wärmeversorgung?

2 (gar nicht wichtig - sehr wichtig = 0 bis 5)

Können aus Ihrer Sicht die Audits nach § 9 EEffG (Auditverpflichtung für große Unternehmen) für die Bestimmung der Abwärmepotentiale besser genutzt werden?

- (•) Ja
- ( ) Nein

Wenn ja, beschreiben Sie kurz warum: (max. 160 Zeichen)

Statt einer Meldung im Rahmen des Audits sollte die Einspeisung von Abwärme als anrechenbare Energieeffizienzmaßnahme gelten (iS des Anhang II EEffG 2014).

6. Betriebliche Prozesswärme

Ausgangssituation:

Für eine nachhaltige Energieversorgung ist auch ein Umbau bei der Erzeugung von gewerblicher und industrieller Prozesswärme notwendig.

Die Herausforderungen für Projekte im Bereich der Prozesswärme liegen im Bereich der oft kurzen Planungshorizonte in produzierenden Betrieben (oft im Bereich zwischen 2-5 Jahren). Der Grund dafür liegt im raschen Wechsel der Rahmenbedingungen (Produktionsabläufe, Produktnachfrage, Wechsel des Produktionsstandorts) und an den meist niedrigen Energiepreisen für Großverbraucher.

Zielbild 2030:

Nachhaltige Bereitstellung betrieblicher Prozesswärme durch Steigerung der innerbetrieblichen Energieeffizienz (z.B. Wärmerückgewinnung und -dämmung, Prozessoptimierung), Verringerung des spezifischen Energiebedarfes durch entsprechendes Produktdesign (Materialien, Form etc.) sowie Deckung des verbleibenden Wärmebedarfes durch Erneuerbare Energien oder Abwärme.

Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, damit Prozesswärme effizienter genutzt wird? (Mehrfachnennungen möglich)

- [x] Innerbetriebliche Abwärmenutzung
- [x] Prozessoptimierung
- [ ] Produktdesign

Weitere Maßnahmen: (max. 160 Zeichen)

Ergebnisse aus den Energieaudits sollten als Grundlage für die Ausarbeitung von verbindlichen Maßnahmen verwendet werden. Auch Kältepotentiale beachten!

Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, damit Prozesswärme durch Erneuerbare Energieträger in ausreichendem Maße gedeckt wird? Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen kurz. (max. 160 Zeichen)

Maßnahme 1: Investitionsförderungen f. Demo-Anlagen

Maßnahme 2: Einbeziehung geeigneter Unternehmen in EU ETS

Maßnahme 3: Grünes Gas – Hochtemperat.-Wärme

Können aus Ihrer Sicht die Audits nach § 10 EEffG (Auditverpflichtung für große Unternehmen) für die Bestimmung der Effizienz- und Erneuerbarenpotentiale besser genutzt werden?

○ Ja

◉ Nein

Wenn ja, beschreiben Sie kurz wie: (max. 160 Zeichen)

Nein, Fokus liegt auf Energieeffizienz, nicht auf Erneuerbare. Auditverpflichtung iH auf Erneuerbarenpotentiale im Erneuerbaren Ausbaugesetz zu erwägen.

7. Erneuerbare Wärmeerzeugung

Ausgangssituation:

Der Anteil erneuerbarer Energieträger am gesamten Energieeinsatz für Heizen und Kühlen lag im Jahr 2017 bei rund 32 %. Durch die Nutzung erneuerbarer Energie im Sektor Wärme (ohne elektrischen Strom für Wärmebereitstellung), wurden im Jahr 2016 in Österreich Emissionen im Umfang von 10,6 Mio. Tonnen CO2-Äquivalent vermieden. Der größte Beitrag stammt derzeit von Biomasse, gefolgt von Solarthermie, Umgebungswärme und Geothermie. Die EU Erneuerbaren-Richtlinie (Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, EU 2018/2001) legt den Mitgliedstaaten ein unverbindliches Ziel zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energie um 1,3 Prozentpunkte pro Jahr vor.

Zielbild 2030

- **In den nächsten 20 bis 30 Jahren sind Ölheizungen gänzlich vom Markt verschwunden. Gegenüber dem heutigen Stand können bis 2030 2 Mio. Tonnen THG-Emissionen p.a. durch die Umstellung fossiler Ölheizungen eingespart werden. Im Neubau wird Erdgas nur noch in Ausnahmefällen und in Kombination mit Kompensationsmaßnahmen eingesetzt. In Ballungsräumen können wirtschaftlich akzeptable Lösungen statt Erdgas gefunden werden und sukzessive greift auch hier das Erneuerbaren Gebot.**
- **Flexibilität im Bereich der Energiebereitstellung (Sektorenkopplung, Nutzung von Gebäudeteilen als Speicher, gezielter zeitlicher Einsatz volatiler und nicht volatiler Energieträger etc.) wird deutlich stärker genutzt.**

Welche Gewichtung soll die Rolle der erneuerbaren Wärmeerzeugung innerhalb der Wärmestrategie erhalten? (0-5)

4 (kein Gewicht – großes Gewicht = 0 - 5)

Welche Maßnahmen führen zu einer Erhöhung des Anteils erneuerbarer Wärme in netzgeführten Systemen? Nennen Sie bitte die aus Ihrer Sicht wirksamsten Maßnahmen. (Mehrfachnennungen möglich)

☑ Förderung von erneuerbaren Energiequellen in netzgeführten Systemen

☐ Förderungen von netzgeführten Systemen nur bei Erreichen eines Mindestanteils an Erneuerbarem Energieträgereinsatz

☑ Gesetzlich vorgeschriebene Mindestanteile an erneuerbarer Energie

☑ Abnahmeverpflichtung für Erneuerbare Wärme

☑ Einrichtung einer Regulierungsbehörde für den Fernwärmebereich

Weitere Maßnahmen: (max. 160 Zeichen)

Gesetzl. Regelungen für WärmekundInnen (Preis- u. Vertragstransparenz); leistbare (Fern)-Wärmepreise; effektive Preisregulierung; v.a. Nebengebühren;

Welche Maßnahmen führen zu einer Erhöhung des Anteils erneuerbarer Wärme bei Einzelanlagen? Nennen Sie bitte die wirksamsten Maßnahmen. (Mehrfachnennungen möglich)

☑ Förderung

☐ Fiskalische Anreize

☑ Verstärkte Besteuerung fossiler Energieträger

☐ Alternativenprüfung im Rahmen der OIB-Richtlinie auf jeden Kesseltausch ausweiten

☑ Anwendung der Alternativenprüfung im Rahmen der OIB-Richtlinie harmonisieren und Interpretationsspielraum einschränken

Weitere Maßnahmen: (max. 160 Zeichen)

Verrechnung angemessener Kosten sowie Überprüfbarkeit im HeizKG festlegen. Rechte der KonsumentInnen bei zentraler Wärmeversorgung stärken (siehe Antwort 7.1.)

Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten erneuerbaren Energieträger und die wirksamsten Maßnahmen, um deren Anteil am Wärmemarkt zu steigern? (max. 500 Zeichen)

Maßnahmen: Evaluierung bestehender Förderungen zur Vermeidung sozialer Härtefälle; Gesamthafte Sanierung = Gebäudehülle+ Heizungssystem. Senkung der Vorlauftemperatur durch Solarthermie-und Wärmepumpenintegration im Wärmenetz. Energieträger: Ländlicher Raum - Solarthermie, Wärmepumpe (nur Neubauten/geringer Wärmebedarf); kaskadische Nutzung von Biomasse. Urbaner Raum Fernwärme und erneuerbares Gas; Aber: „Grünes Gas“ vorrangig für Dekarbonisierung der Industrie.

8. Förderungen

Ausgangssituation:

Neben dem Verpflichtungssystem im Energieeffizienzgesetz tragen eine Reihe von Förderungen (z. B. Wohnbau-, Energie- und Umweltförderungen der Bundesländer sowie die Förderinstrumente des Bundes) zu mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich bei.

Zielbild 2030:

- **Zielgerichtete Förderungen für die Sanierung von Gebäuden in Form von Investitionszuschüssen, geförderten Finanzierungsmodellen und steuerlichen Maßnahmen haben zur Zielerreichung maßgeblich beigetragen. Die Förderungen von Bund und Bundesländern sind auf einander abgestimmt, auch hinsichtlich „sektorfremder“ (Förder-)Instrumente gibt es bestmögliche Synergien bzw. klare Abgrenzungen und die Inanspruchnahme der Förderungen ist wesentlich vereinfacht für die Förderwerber z. B. in Form eines One-Stop-Shops. Förderangebote des Bundes bieten Anreize für die Sanierung betrieblicher Gebäude sowie Best-Practice-Sanierungen (klimaaktiv Goldstandard, ökologisch nachhaltige Baustoffe, Energiespeicher, Umstieg des Heizsystems auf erneuerbare Energieträger etc.).**
- **Im Wohnungssektor werden Förderungen, die soziale Härtefälle abfedern, in Kombination mit geförderten produktunabhängigen öffentlichen Beratungen angeboten. Im Hinblick auf die Ankündigung mittelfristig wirksamer ordnungsrechtlicher Bestimmungen werden diese Förderangebote gestaffelt, damit insgesamt der Anreiz zum möglichst frühzeitigen Ausstieg von fossilen Brennstoffen hin zu innovativen Energiesystemen auf Basis erneuerbarer Energie bzw. hocheffiziente Fernwärme sowie zu thermisch-energetische Sanierungen besteht.**
- **Bei Förderungen gilt eine umfassende Energieberatung als Voraussetzung. Teilsanierungsschritte werden nur gefördert, wenn ein thermisch-energetisches Gesamtsanierungskonzept vorliegt und die Teilsanierungsschritte im Einklang mit dem Gesamtsanierungskonzept stehen.**

Was sind die wichtigsten Parameter für Förderungen, um damit hohe Effekte im Sinne der Wärmestrategie zu erreichen (z.B. Treibhausgas-Emissionen reduzieren,

Energieeffizienz erhöhen, Langfristigkeit der Maßnahmensetzung, volkswirtschaftliche Aspekte etc.)? (max. 160 Zeichen)

Parameter 1:
Gesamtwirtschaftliche Ausrichtung: Kosteneffizienz der öffentlichen Mittel für Beschäftigung, Verteilung, Klima- und Umweltschutz (mehrdimensionale Wohlfahrt)

Parameter 2:
Effektivität der Förderung (Vermeidung von Mitnahmeeffekten), klare Zielsetzung der angestrebten Wirkungen, Monitoring, laufende Evaluierung

Parameter 3:
Investitionshemmnissen bei energiearmen Haushalte überwinden

Im Zusammenhang mit den von Ihnen genannten wichtigsten Parametern für Förderungen (siehe vorige Frage), auf welche Technologien und Maßnahmen soll Ihrer Meinung nach der Schwerpunkt gelegt werden, um Potenziale im Wärme- und Gebäudebereich bis 2030 zu heben? (max. 160 Zeichen)

Maßnahme 1:
Fokussierte Programme gegen Energiearmut (Beratung, Heizung; Fördermodelle evaluieren) Ombudsstelle etablieren, vgl. jene für soziale Härtefälle, Wien Energie.

Maßnahme 2:
Thermische Sanierung im mehrgeschossigen Wohnbau; Förderungen f. thermischen Sanierung iH auf Treffsicherheit f. energiearme Haushalte verbessern.

Maßnahme 3:
Siehe Antworten 7.3.Ländlicher Raum: Solarthermie (Warmwasser); Wärmepumpe, Biomasse. Urbaner Raum: Fernwärme; erneuerbares Gas;

Was sind für Sie Best-Practice Beispiele (z.B. auch Teilaspekte) für Förderabwicklungen und warum?

Beispiel 1:
Umweltförderung im Inland (UFG), weil Schwerpunktsetzung sowie Monitoring und Evaluierung stattfinden

Beispiel 2:
Kostenlose Förderabwicklung durch Energieberater oder Installationsbetriebe – erleichtert Zugang zu Förderungen

Beispiel 3:
Online-Abwicklung von Förderanträgen – einfacher Zugang zu Förderungen

Wo sehen Sie im Zusammenspiel von Förderungen, Steuern und Ordnungsrecht Potentiale zur Wirkungsverbesserung von Fördermaßnahmen im Wärmebereich? (max. 500 Zeichen)

Verstärktes Zusammenspiel von Ordnungsrecht und Förderungen: Vorsehen gesetzlicher Verpflichtungen zu Maßnahmen mit Wirksamkeit in zB 10 Jahren; vor dem Inkrafttreten befristeter Förderung, um Vorzieheffekt zu bewirken. Auf soziale Verträglichkeit und verteilungspolitische Auswirkungen kann geachtet werden. Gesamtüberblich über alle Förderzungen (Bund, Land ….) an einer Stelle. Förderungen so gestalten, dass sie sich auch einkommensschwache Haushalte leisten können.

9. Steuern und Abgaben

Ausgangssituation:

In Österreich lag der Anteil der Umweltsteuern an den gesamten Einnahmen des Staates (Steuern und Abgaben) 2017 mit 5,71 % unter dem EU-Durchschnitt von 6,14 %. In den Empfehlungen des Europäischen Semesters für Österreich (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-austria_en.pdf) wird auf Potenziale für eine Verlagerung der Steuerlast zu Umweltsteuern hingewiesen. Im Bereich Einkommensteuer könnte die Absetzbarkeit von Investitionen in Energieeffizienz oder erneuerbare Energieträger (u.a. Absetzung für Abnutzung, Investitionsfreibetrag, Sonderausgaben) ökologischen Lenkungscharakter entfalten.

Zielbild 2030:

Zur Erreichung der Ziele bis 2030 im Wärme- und Gebäudebereich wurde ein Maßnahmenbündel aus Anreizen einschließlich fiskalischer Maßnahmen, ordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie Förderungen zur Abfederung sozialer Auswirkungen realisiert. Anreize wurden beispielsweise in Form der Absetzbarkeit von Sanierungsarbeiten, verkürzten Abschreibungszeiträumen und Investitionsfreibeträgen für Wohnraumsanierungskosten gesetzt. Gegenfinanzierung wurden durch den Entfall von den Klima- und Energiezielen entgegenstehenden Förderungen und einer höheren Besteuerung von fossilen Brennstoffen für Heiz- und Warmwasserbereitungszwecke erreicht.

Welche existierenden steuerlichen Anreize tragen im Sektor Wärme und Gebäude aus Ihrer Sicht derzeit schon erfolgreich zur Dekarbonisierung bei? (max. 500 Zeichen)

keine

Wonach sollte sich die Besteuerung von Energieträgern orientieren? (Mehrfachnennungen möglich)

☑ Kohlenstoffgehalt

☑ Energieverbrauch (Cent/Energieeinheit)

☐ Exergie (z. B. unterschiedliche Steuersätze abhängig vom Exergiegehalt des eingesetzten Energieträgers)

Eine Kombination aus folgenden Faktoren: (max. 160 Zeichen)

Welche steuerlichen Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht zur Steigerung der Sanierungsrate und -qualität sowie zum verstärkten Einsatz von erneuerbarer Energie sinnvoll? Priorisierung nach Wichtigkeit (Reihung von 1 = sehr wichtig bis 7 = weniger wichtig)

7 Vorzeitige Abschreibungen von Investitionen

7 Absetzbarkeit von Investitionen als Sonderausgabe oder in Form eines Investitionsfreibetrages

7 Vergünstigter Mehrwertsteuersatz auf Sanierungsarbeiten

7 Entfall von Lohnsteuerzahlungen (bei den ausführenden Professionisten) bei Sanierung

7 Vergünstigter Mehrwertsteuersatz auf die Lieferung von Wärme aus erneuerbaren Energieträgern

7 Abschläge bei der Immobilienertragssteuer für Gebäude mit geringem Treibhausgas-Ausstoß

5 Erhöhter Steuersatz auf fossile Energieträger

Für weitere Informationen oder Anregungen nutzen Sie bitte nachstehendes Textfeld. (max. 1000 Zeichen)

Die meisten der vorgeschlagenen steuerlichen Maßnahmen sind von der Höhe des Einkommens/Gewinn abhängig und setzen nur Anreize für höhere Einkommen. Maßnahmen wirken regressiv; die Mitnahmeeffekte sind hoch. Lenkungseffekte sollten klimapolitische Ziele unterstützen. Der Vorschlag „erhöhter Steuersatzes“ auf fossile Energieträger ist für Bewertung zu unkonkret. Zur Stärkung der politischen Akzeptanz und zur Vermeidung sozialer Härtefälle sind sozialen Ausgleichsmaßnahmen notwendig.